



MEDIENINFORMATION

Sperrfrist: Mittwoch, 14. Dezember 2011, 12.00 Uhr

Nidwaldner Regierungsrat hat das Agglomerationsprogramm verabschiedet und reicht es beim Bund ein

Die Nidwaldner Regierung hat die in der öffentlichen Mitwirkung geäusserten Vorbringen geprüft und das angepasste Agglomerationsprogramm definitiv verabschiedet. Das Agglomerationsprogramm dient einer koordinierten Verkehrs- und Raumordnungspolitik und wird noch dieses Jahr beim Bund eingereicht.

Baudirektor Hans Wicki informierte heute die Nidwaldner Landräte über die Verabschiedung des Agglomerationsprogramms durch die Regierung am 13. Dezember 2011. Er betonte, dass aufgrund der öffentlichen Mitwirkung diverse Anpassungen vorgenommen wurden. Dies war aber nicht überall möglich, so zum Beispiel im Gebiet des Entwicklungsschwerpunktes Stans West, dem eine Schlüsselfunktion zukommt. Obwohl sich im Mitwirkungsverfahren verschiedene Anwohner kritisch zeigten, kamen keine neuen Argumente ans Licht, welche den Nutzen und die Wirksamkeit dieser Massnahme in Frage stellen. Der Regierungsrat ist trotz dieser Vorbehalte nach wie vor überzeugt, dass mit der geplanten Netzergänzung Stans West ein wichtiger Beitrag zur Lösung der künftigen Verkehrsprobleme im Grossraum Stans geleistet werden kann und hat deshalb dieses wichtige Element unverändert im Agglomerationsprogramm belassen.

Nidwalden will Entwicklung besser planen und steuern

Bis im Jahr 2030 werden voraussichtlich etwa 45'000 Menschen in Nidwalden leben, knapp 5000 mehr als heute. Mehr Einwohner im Kanton bedeuten auch mehr Verkehr und mehr Wohnungen und darum auch mehr Landverbrauch. Nidwalden soll aber seine Lebensqualität nicht verlieren und konkurrenzfähig bleiben gegenüber anderen Kantonen. Das nun verabschiedete Agglomerationsprogramm dient als Koordinations-, Planungs- und Finanzierungsinstrument für künftige Entwicklungen. Durch die vorliegende Gesamtsicht bezüglich Siedlungs- und Verkehrskonzeption und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft sollen die Probleme in der Agglomeration koordi-

niert, effizient und wirksam gelöst werden können. Ziel aller geplanten 22 Massnahmenpakete des Agglomerationsprogramms ist die Erhöhung der Lebensqualität und der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort für die heutigen und künftigen Generationen.

Demokratischer Prozess bleibt auch nach der Einreichung beim Bund gewährleistet

Baudirektor Hans Wicki machte noch einmal darauf aufmerksam, dass das Agglomerationsprogramm lediglich als Planungsinstrument diene und nichts in Stein gemeisselt sei. Das Programm wird erst durch die vom Landrat zu genehmigende Anpassung des Kantonalen Richtplans behördenverbindlich. Zudem werden der Landrat respektive die Bürger bei gewichtigen Vorhaben über Projekt- und Finanzbeschlüsse mitreden können. Der Bund wird somit nur über die Qualität des Programms sowie seine Gesamtwirkung entscheiden und bei einem positiven Prüfungsergebnis die Höhe der möglichen Bundesbeiträge festlegen. Das Agglomerationsprogramm wird bis Ende Dezember beim Bund eingereicht. Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bund kann frühestens 2014 gerechnet werden – vorausgesetzt, das eingereichte Dossier erfüllt die Anforderungen und wird vom Bundesrat gutgeheissen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, hans.wicki@nw.ch, 12.30 - 13.30 Uhr

Stans, 14. Dezember 2011